

Anleitung Lohndeklaration für Kontrollperiode 2024 (ohne Personal) Arbeitnehmende ohne Personal

Weitere Informationen sowie ein
Anleitungsvideo finden Sie unter
www.sva-bl.ch/LD



Lohnmeldung [2024]

AHV-pflichtiges Personal Lohnmeldung 2024 erfassen Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

Haben Sie im Jahr 2024 Saläre Löhne, VR-Honorare oder andere pflichtige Leistungen ausbezahlt?

Ja Nein **1**

2

Alle Arbeitgeber, welche im betreffenden Beitragsjahr kein Personal beschäftigt haben nutzen diese Lohndeklaration zur Bestätigung.

1 Löhne, VR-Honorare oder andere pflichtige Leistungen

Kreuzen Sie an, ob im betreffend Beitragsjahr Löhne, VR-Honorare oder andere pflichtige Leistungen ausbezahlt worden sind.

Nein: Folgen Sie der Anleitung auf Seite 1 weiter um die Übermittlung abzuschliessen.

Ja: Wechseln Sie zur Anleitung «Lohndeklaration für Arbeitgebende» auf Seite 2.

2 Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

3 Folgejahr

Wenn im Folgejahr ebenfalls kein Personal beschäftigt wird, bestätigen Sie dies durch Anwählen der Checkbox.

4 Versicherung gemäss UVG

Bei «Versicherer gem. Ausgleichskasse» fügen Sie bitte «kein Personal» hinzu.

5 Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen.

6 Übermittlung

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die SVA Basel-Landschaft. Vielen Dank.

Lohnmeldung [2024]

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

AHV-pflichtiges Personal Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

Folgejahr **3**

Im Folgejahr wird kein Personal mehr beschäftigt

Versicherer gemäss BVG

Vorsorgeeinrichtung gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Pollicennummer BVG

Keine BVG-Pflicht

Befreiungsgrund

BVG ohne Personal

Versicherer gemäss UVG **4**

Versicherer gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Kein Personal

Pollicennummer UVG

Bemerkungen **5**

Kein Personal: Wir bestätigen, im Jahr 2024 keine Saläre, Löhne, VR-Honorare oder andere pflichtige Leistungen ausbezahlt zu haben.

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.

Kontakt Daten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) für Rückfragen

Kontakt, Telefonnummer

Zusätzliche Informationen

6

Anleitung Lohndeklaration für Arbeitgebende Arbeitnehmende und Löhne

Weitere Informationen sowie ein
Anleitungsvideo finden Sie unter
www.sva-bl.ch/LD



Lohnmeldung [2024]

Erfassen Sie nur Löhne, welche im Jahr 2024 realisiert, d.h. ausbezahlt wurden. Dabei kann die Beschäftigungsdauer vom Realisierungsjahr abweichen, falls der ausbezahlte Lohn eine in einem früheren Jahr erbrachte Arbeitsleistung betrifft.

AHV-pflichtiges Personal Lohnmeldung 2024 erfassen Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

Neue Zeile hinzufügen Zeile löschen Excel-Vorlage anzeigen Lohndatei importieren

AHV-Nummer	Geburtsdatum	Name, Vorname	Sex	N	K	Beschäftigt von bis	A	AHV/IV/EO Bruttolohnsumme
756.1234.1234.99	01.01.1990	Muster, Max	m	<input type="checkbox"/>	D	01.01.24 31.12.24	<input type="checkbox"/>	20'000.00
	TT.MM.JJJJ			<input type="checkbox"/>	D		<input type="checkbox"/>	

Abbrechen Zurück Weiter

- 4 AHV/IV/EO = AHV Bruttolohn**
- Geben Sie hier den jährlichen Bruttolohn an. So rechnen Sie den Nettolohn in den Bruttolohn um:
- Monatliche Nettolöhne bis und mit CHF 11'559
→ Nettolohn : 0.936 = Bruttolohn
 - Monatliche Nettolöhne über CHF 11'559
→ (Nettolohn + CHF 135.85) : 0.947 = Bruttolohn

Löhne von Vorjahren

Mit der Lohnmeldung 2024 können auch Löhne von Vorjahren gemeldet werden, wenn diese im Jahr 2024 ausbezahlt wurden. Erfassen Sie das Total für alle Jahre.

Arbeitnehmende im Referenzalter (Rentenalter)

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, bezahlen nur AHV-Beiträge auf dem Lohn, der den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt (Referenzalter: Frauen 64 J. resp. 65 J., Männer 65 J.).

Erfassen Sie für diese Personen ab dem Folgemonat des Geburtstags eine eigene Zeile. Die Checkbox «R» (=Referenzalter) wird automatisch aktiviert. Ziehen Sie vom Bruttolohn den Freibetrag ab.

Hinweis: Sofern Sie Arbeitnehmende im Referenzalter beschäftigen, erscheinen während der Verarbeitung automatisch weitere Eingabefelder. In diesen können Sie eintragen, ob die Arbeitnehmenden auf den Freibetrag verzichten möchten.

- 5** Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

Alle Erwerbstätigen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sind beitragspflichtig, d. h. für das Jahr 2024 ab Jahrgang 2006.

- 1 Beschäftigt von/bis**
Bereits bei uns angemeldete Arbeitnehmende sind vorerfasst. Geben Sie hier die Beschäftigungsdauer für das Jahr 2024 an.
- 2 Austritt**
Für Arbeitnehmende, die im Jahr 2024 ausgetreten sind, erfassen Sie die Beschäftigungsdauer und klicken die Checkbox «A» (=Austritt) an.
- 3 Neueintritt und AHV-Nummer**
Erfassen Sie neu eingetretene Arbeitnehmende auf einer leeren Zeile. Die AHV-Nummer ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ersichtlich.

Anleitung Lohndeklaration für Arbeitgebende

Lohnmeldung 2024

Lohnmeldung [2024] ⋮

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

● AHV-pflichtiges Personal
● Lohnmeldung 2024 erfassen
○ Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen 1

Lohnsummen	Abrechnung 2024	Provisorische Lohnsumme 2025
AHV-/IV-/EO	20'000.00	20'000.00
ALV 1	20'000.00	20'000.00
FAK BL	20'000.00	20'000.00

Versicherer gemäss BVG 2

Vorsorgeeinrichtung gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Pollicennummer BVG

Keine BVG-Pflicht

Befreiungsgrund

BVG ohne Personal ▼

Versicherer gemäss UVG 3

Versicherer gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Pollicennummer UVG

Bemerkungen 4

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.

Kontaktinformationen (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) für Rückfragen

Kontakt, Telefonnummer

Zusätzliche Informationen

5

1 Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Die Lohnsummen 2024 werden automatisch anhand Ihrer vorgängigen Angaben übernommen.

Sie können den Vorschlag für die voraussichtliche Lohnsumme für das kommende Jahr überschreiben, wenn Sie mit einer höheren oder tieferen Lohnsumme rechnen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihre Akonto-Rechnungen für das nächste Jahr erstellt.

2 Versicherung gemäss BVG

Behalten Sie die bereits vorhandene Vorsorgeeinrichtung bei oder ändern Sie die Angaben.

Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:

- der Lohn unter der Eintrittsschwelle von CHF 22'050/Jahr, bzw. CHF 1'837.50/Monat liegt
- der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nebenberuflich tätig ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Sinn der IV mindestens 70 % invalid ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ein Familienmitglied eines Landwirts ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist

3 Versicherung gemäss UVG

Behalten Sie die Unfallversicherung bei oder ändern Sie die Angaben.

4 Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen.

5 Übermittlung

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die SVA Basel-Landschaft. Vielen Dank.